

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung Saarland

Antragsunterlagen Pauschalförderung

für das Jahr

Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Antragsfrist: 31. Januar des Förderjahres

**Bitte beachten Sie die aktuellen Förderhinweise (Info-Brief)
der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag **fristgerecht** mit den erforderlichen Anlagen (s. Seite 7) **nur** vollständig ausgefüllt **und** unterschrieben ein (s. hierzu Seite 6). Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Erstantrag

Folgeantrag

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)



1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.1. Kontaktdaten

Name der Selbsthilfeorganisation:

Anschrift bzw. Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

1.2. Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

1.3. Ansprechpartner/-in für Rückfragen zum Antrag:

Name:

Telefon:

E-Mail:

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.4. Ausgaben

Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		Haushaltsjahr
Personalausgaben		
Löhne/Gehälter		EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.		EUR
Sachausgaben		
Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten		
für Landesgeschäftsstelle		EUR
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)		EUR
Geschäftsbedarf		
Büromaterial		EUR
Fachliteratur/Medien z. B. DVD		EUR
Fernmeldegebühren (Telefon, Fax, Internet)		EUR
Porto		EUR
Bankgebühren/Zahlungen des Geldverkehrs		EUR
Gebühren laufende Software/Lizenzen		EUR
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten		
Beamer	Leinwand, Stellwand, Metaplanwand	EUR
Drucker/Multifunktionsgeräte	Rollbanner	
PC/Laptop	Mobiliar	
Software/Lizenzen	Sonstiges	
(sofern nicht laufend)		
Fahrt-/Reisekosten (Gremiensitzungen, Infostände, Veranstaltungen)***		EUR
Fortbildungen Mitarbeiter		EUR
Öffentlichkeitsarbeit		
Regelmäßig erscheinende Medien – Printmedien (Faltblatt, Plakate)		EUR
Pflege Homepage/Internet		EUR
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen		EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen		EUR
Ausgaben für wiederkehrende Maßnahmen und Angebote (Projekte)**		EUR
Weitere Ausgabenpositionen*:		
		EUR
		EUR
		EUR
Summe der Gesamtausgaben		EUR

* Mit diesem Antrag können ausschließlich Anschaffungskosten im Rahmen der Pauschalförderung geltend gemacht werden, welche nicht durch andere Zuschüsse / Spenden / Projektförderung abgedeckt sind.

** Für wiederkehrende Maßnahmen und Angebote (Projekte) ist Anlage 3 beizufügen.

***Die Berechnung erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.5. Einnahmen

Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan	Haushaltsjahr
Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Entnahme aus Rücklagen*	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. aus Verkauf von Produkten)	EUR
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erbschaften, Fördervereine etc.)	EUR
Einnahmen, die nur die wiederkehrende Maßnahme nach Anlage 3 betreffen	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand (institutionell / pauschal und Projektförderung)	
Landesmittel, Bundesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (nur Projektförderung)	EUR
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell / pauschal und Projektförderung)	
Pflegeversicherung	EUR
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z. B. aus Lotterien und Bußgeldern)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen (Erbschaften o. ä.) oder Einnahmeausfälle?

Ja (Wenn ja, bitte erläutern)
Nein

*Sofern freie Rücklagen bestehen, die im Antrag nicht unter den Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies schriftlich zu begründen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.6. Angaben zur beantragten pauschalen Förderung:

**Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen?
Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten
pauschalen Fördermitteln realisiert werden?**
(Alternativ als Anlage auf einem separaten Blatt ausführen)

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen.

Höhe der beantragten Fördermittel*

*Erforderliche Fördermittel unter Berücksichtigung aller eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.). Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies vom Antragsteller zu begründen.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.7. Abschließende Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
• die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.
• er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.
• die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden.
• die Allgemeinen Nebenbestimmungen der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Pauschalförderung)“ eingehalten werden.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass bei einem positiven Bescheid kein Anspruch auf Förderung in gleicher Höhe in den folgenden Haushaltsjahren besteht.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Für das aktuelle Kalenderjahr wurde kein Antrag betreffend Pflege/pflegende Angehörige nach SGB XI gestellt und die Gruppe hat keine Fördergelder nach SGB XI erhalten.

Für das aktuelle Kalenderjahr wurde ein Antrag betreffend Pflege/pflegende Angehörige nach SGB XI gestellt und die Gruppe hat keine Fördergelder nach SGB XI erhalten. Insofern über den Antrag später entschieden wird, werden wir die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland unverzüglich entsprechend informieren.

1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Stempel



Unterschrift – 1. Vertretungsbefugter



Unterschrift – 2. Vertretungsbefugter

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.8. Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen):			
	liegt bereits vor	ist beigelegt	wird nachgereicht am
1) Strukturhebungsbogen (Anlage 1)			_____
2) Datenverwendungserklärung (Anlage 2)			_____
3) Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 3)*			_____
Vom Antragsteller sind <u>zusätzlich</u> beizufügen:			
	liegt bereits vor	ist beigelegt	wird nachgereicht am
4) Aktuelle Satzung			_____
5) Aktueller Körperschaftssteuer- Freistellungsbescheid des Finanzamtes	gültig bis: _____		_____
6) Mitteilung über die letzte Ent- lastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung			_____
7) Verwendungsnachweis Vorjahr			_____
8) Haushaltsplan (geplante Ein- nahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr			_____
9) Erläuterungen zu Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden)			_____
10) Letzter genehmigter Jahres- abschluss (ggf. zunächst als Entwurf)			_____
11) Kopie des Mietvertrages für Bürräume			_____

2. Kontaktadresse für die Antragstellung

Federführer

IKK Südwest
Referat Gesundheitsförderung
Europaallee 3–4
66113 Saarbrücken

selbsthilfe-gemeinschaftsfoerderung-saar@ikk-sw.de

Anträge auf Pauschalförderung bitte nur beim oben genannten Federführer abgeben.

Die kassenartübergreifende Pauschalförderung im Saarland wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ gewährleistet. Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung im Saarland sind:



IKK Südwest

Tanja Kreis
Europaallee 3–4
66113 Saarbrücken
Telefon 0681 3876-1098
E-Mail: tanja.kreis@ikk-sw.de

BKK Landesverband Mitte

Andrea May
Wallstraße 88
55122 Mainz
Telefon 06131 3305-18, Fax 06131 3305-72
E-Mail: andrea.may@bkkmitte.de

vdek – Landesvertretung Saarland

Angela Legrum
Heinrich-Böcking-Str. 6–8
66121 Saarbrücken
Telefon 0681 92671–17, Fax 0681 92671 -28
E-Mail: angela.legrum@vdek.com

KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Saarbrücken

Iris Neuhardt
St. Johanner Str. 46–48
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 4002-1314, Fax 0234 9783813588
E-Mail: iris.neuhardt@kbs.de

SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse

Markus Harth
Heinestr. 2–4
66121 Saarbrücken
Telefon 0561 785-15052, Fax 0561 92830-0979
E-Mail: markus.harth@svlfg.de

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Stefanie Lind
Hermannstraße 37
56564 Neuwied
Telefon 06351 1316-31227
E-Mail: stefanie.lind@rps.aok.de